



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Authentisirter Begriff Deß Wunderthätigen Glaubens/
Heyl-würckenden Seegens/ Vnd Auf solche Benediction
von Gott ertheilter Beneficien vnd erfolgten vilen
Wundersamen Begebenheiten/ Deß Gottseeligen ...**

Aymair, Franz Wilhelm

Augsburg, 1681

Angestelltes Gerichtliches Examen, dessen überschriebene Formalia vnd
von Wort zu Wort gleich-lautend folgende seyn.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9690

diuturnum esse potest, cui non subest ratio. Wo
kein Grund ist/ laßt sich nicht bauen. Curt. 59.

**Angestelltes Gerichtliches Examen,
dessen überschriebene Formalia vnd von Wort
zu Wort gleich lautend folgende
seyn.**

Nachdeme einer gnädigen Gerichts-Herrschafft zu Irsee / der Wohl, Ehrwürdig vnd Hochgelehrte Herr Franciscus Köpffle / Pfaris Vicarius zu Baißweil / angebracht / als unlängst in verwichenem 1680. sten Jahr / der geistreiche P. Marcus de Aviano Capuciner, Ordens / in deß H. Reichs Stadt Augspurg / zu Trost deren an Seel vnd Leib leidenden Christen allda mit Begird erwartet worden / habe er auch seinem Pfarrers, Genossen Peter Huebern zu besagtem Baißweil eingerathen / seinen Stieff-Sohn Martin Winden / bey 25. Jahren alt / welcher alle Nacht ein so ungewohntes grosses Geschrey im Schlaf pflegte zu verbringen / auch alldahin nacher Augspurg / umb die H. Benediction, vnd hoffentlich dardurch eine Besserung vnd Abhelffung dises Geschreys zu erlangen / abzuführen / deme dann er / der Stieff-Vatter / gefolgt / vnd nach Aufslag der Eltern auch Benachbatter / auf empfangenen Segen / dem Knaaben / Gott die Ehr gebend / bißher wohl vnd völlig geholffen worden / bitrend / ihne mehrbemelten Stieff-Vattern Peter Hueber hierüber Oberkeitlich zu vernehmen / vnd von dessen vnd anderer
mehr



mehr vnden benamseter Nachbaren Außsag glaub-
hafftige Urkund zu ertheilen.

Hierauf ist er Peter Hueber / Gottshausß Irsei-
scher Untertan / zu besagtem Baißweil bey 40.
Jahren alt / vnter heutigem dato geleisten würck-
lichen End examiniret / vnd wie folgt / durch ihne
ausgesagt worden / daß in die 7. Jahr her (als er
sein jetziges Weib Maria / weiland Matheis Wind-
den seel. hinderlassene Wittib geheurathet) sein
Ertieff. Sohn Martin Wind / bey 15. Jahren
complet alt / alle vnd jede Nacht im Schloff ganz
jämmerlich aufgeschryen habe / Iesus / Maria!
das Gott im Himmel erbarme! Lauffet / lauffet!
Helffe / helffe! Über das offermahl auffgestanden /
s. v. das Beth an Arm genommen / hin vnd wider
geworffen / vnd alsdann nicht mehr selbst in das
Beth kommen können / biß sie / die Eltern ihne je-
derweilen gehauen / vnd darmit geweckt / auch in
das Beth widerumb geführet; Am Morgen aber
habe der Bub von disem Jammern vnd Schreyen
ganz nichts mehr gewüßt / wann er auch also in
der Nacht wider hidergelegt worden / vnd er wi-
derumb eingeschlaffen / sey ihne dann das Geschrey
widerumb ankommen / als wann ihne gleich etwas
hinweg reissen wolle / zc. Dises habe der Bub auch
bey leb. Zeiten seines rechten Vatters Matheiß
Winden gethan / doch nicht so starck / als bey ih-
me Petern / sondern habe mit dem Alter des Zue-
bens zugenommen / da doch er vnd die Mut. er ihne
gar nicht streng gehalten / wie mäniglichen bekande
seye / 166

seye/rc. Disem nach auf guten Rath des Pfarrers
 Herrn Francisci Köpffe / seye er in gutem Ver-
 trauen zu Gott / vnd auf die Fürbitt des from-
 men Capuciners mit gemeltem seinem Stieff-
 Sohn Martin Wind nacher Augspurg / in Beglants
 anderer mehr Leuthen / gegangen / vnd am Abend
 aufm Fron Hof der Predig vnd heiligen Seegen
 des frommen Capuciners bengewohnet / worüber
 zu Nacht / als der Stieff Vatter / der Bub / vnd
 andere mehr / im Nacht Quartier in der Stuben
 ligen müssen / habe der Bub widerumb also vnru-
 hig vnd schreyend sich / doch nicht so starck wie vor
 deme / angelassen / deswegen man ihne auch stillen
 müssen. Andern Tags aber vmb 4. Uhren frühe
 habe er der Vaur mit seinem Stieff Sohn / vnd
 andern vnzahlbar vilen Leuthen / des Gottseeligen
 Manns heiligen Mess bengewohnet / vnd die Be-
 nediction empfangen / vnd darauf seines Wegs
 heim gegangen / der Bub Martin Wind sein
 Stieff Sohn so wohl auf dem Weg als jehund bis
 her alle Nacht ganz ruhig geschlaffen / auch kein
 einziges Geschrey mehr angefangen / ausser vnd al-
 lein am nächsten Aschermittwoch (an welchem Tag
 der Bub mit andern seines gleichen auf der Gassen
 sich vmbgethan) habe er in der Nacht wider etlicher
 massen angefangen zu schreyen / vnd sich wie ander
 mahl / doch nicht so gar vngestümm / im Beth vmb-
 zugeben. Die anheuten vergangene Nacht aber / seye
 der Bub ganz ruhig im Beth durchgehend wohl
 schlaffend gewesen / also daß er der Stieff Vatter
 vnd

vnd Mutter nicht anderst vermeynen/ als der höchste Gott habe in Ansehung dises weit berühmten Gottseeligen Manns kräftige Fürbitt den Buben von diser vngestümmen vnd Nüchlichen Unruhe gnädiglich erlediget/ vnd seye der Bub sonsten nit kolderisch/ sonder pacater Natur/ beschließt darmit sein Bekandnuß.

Eodem sagt der vorgestellte Zeug Meister Peter Maugg/ Hof Küfer im Kloster Irsee/ wohnhafte zu mehr besagtem Baißweil/über leiblich erstattenden End/was gestalten ihm wohl wissend sene/das daß Peter Huebers Stieff. Sohn Martin Wind/ allzeit zu Nacht sehr aufgeschryen/ vnd vil jammerens verübt/ zum andern er auch darbey gewesen/ als zu Augspurg der Stieff. Vatter vnd Sohn nach gehörter Predig vnd Benediction sie beede sampt andern mehr in das Quartier kommen/ vnd sich in der Stuben zu Ruhe gelegt/ daß der Bub widerumb angefangen zu schreyen/ vnd zu jammern/doch nicht so starck als andere mahl/also/das man an ihm zu stillen gehabt. Als nun sie beede vnd er Peter Maugg andern Tags nach des P. Capuctners umb 4. Uhren frühe angehörter heiliger Mess vnd empfangener Benediction sich widerumb nach Hauß gemacht/ habe der Bub einige Ungelegenheit mit schreyen vnd jammern nicht weiters gehabt/ sonder allwegen die ganze Nacht hindurch gar ruhig geschlafen/ auch seines Vernehmens bisher allzeit ohne einiges Geschrey/ die ganze Nacht hindurch wohl schlaffe.

Zeit

Zeit Schmid Baur zu Baißweil/ bezeugt auch juratus, daß der Bub Martin Wind / allwegen zu Nacht mit schreyen vnd jammern sene beschwärllich gewesen/ nachdeme aber sein Stieff. Vatter Peter Hueber mit ihme zu Augspurg bey des frommen Capuciners Predig/ H. Weß vnd allgemeinen Segen gewesen/ höre er bishero nichts/ daß diser so vnrühig/ wie zuvor / sondern gar still vnd wohl ohne dergleichen Geschrey schlaffe. Beschliessen darmit ihre Aussagen.

II.

Edem auf ebenmäßige Anzeig obigen Herrn Vicarii, berichtet auch bey seinem End/ der Meister Peter Waibel Dorfs Schmid zu mehr besagtem Baißweil/ daß sein Weib Ursula/ etlich Jahre her/ an einem l. v. Fuß grossen Schmerzen erlitten/ also/ daß sie offte deswegen zu Beth ligen müssen/ auch einige darwider angewendete Mittel sie nicht ankören wollen. Als nun der fromme P. Marcus Capuciner versprochen/ auf gewisse Festtäg den H. Segen zu geben/ sene gemeltes sein Weib am Fest des H. Apostels Thomæ Anno 1580. zwar härtiglich in die Pfarr. Kirchen zu besagtem Baißweil gangen/ vnd allda auf Vorberrung des Herrn Pfarrers gleichfalls/ sampt anwesenden Pfarr. Genossen die Reu vnd Leid über ihre Sünd erweckt / vnd solches Gebett/ neben Applicirung des geweihten Oels vnd Wassers/ &c. noch fort vnd fort in gutem Vertrauen vnd Glauben gegen Gott vnd Hoffnung zu diesem frommen Capuciner verrichtet/

von welchem Tag vnd Zeit an befinde gemeltes sein
Weib bisher der Schmerzen vnd des Wehetags
l. v. am Fuß sich ganz ledig vnd gesund; Welches
sie auch selbstn persöhnlich bezeugte/ allein habe sie
ein anderer böser Leibs Zustand überfallen / daß sie
sich gestern mit dem Hochwürdigsten Gut versehen
lassen/ vnd in Kräfteen nicht habe/ auß, oder allhe-
ro zu kommen/doch verhalte sich die Sach nicht an-
derst/ auch ein ganze Nachbarschafft solches wohl
wisse / wie dann sein Nachbar Antoni Haslach
Dorff Müller zu oft erwehntem Baisweil / deme
die Schmidin solchen ihren schmerzlichen Zustand
am Fuß offtermahls geklagt/ dises alles bey seinem
geleistn End bezeuget. Ingleichen der Veit
Schmid / vnd anfangs gemelter Hueber dises al-
les wissen / vnd auch Dato andlich bekräftiget
haben.

Zu Urkund dessen alles / ist dises Examen in
wohl ermeltes Gottshaus Irsee Cansley vnab-
ständig verzeichnet / vnd mit selbiger gewöhnli-
chem Signet verwahret worden. Actum in dem löbl.
Reichs Gottshaus Irsee / Frentags den 21. Febr.
Anno 1681.

[L.S.]

XIII.

Zwey andere wundersame Curen /
deren gleichfalls Formalia dise seyn.

Licitas ein ehliche Haußfrau Michael
Freidlings in Widergeltingen / hatte bey et-
nem